

17 AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

E 1302

Freiburg im Breisgau, den 11. Juli 2006

Inhalt: Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 24. bis 30. September 2006. — Erklärung der deutschen Bischöfe zu *Donum Vitae* e. V. — Richtlinien zur liturgie-musikalischen Ausbildung der pastoralen Berufe in der Oberrheinischen Kirchenprovinz. — Herbstkonferenz 2006.

Nr. 359

Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 24. bis 30. September 2006

Miteinander Zusammenleben gestalten

Es ist heute weithin gemeinsame Überzeugung, dass die Integration von Migranten eine gesellschaftliche und politische Schlüsselaufgabe darstellt. Integration ist ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess. Er fordert Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft gleichermaßen heraus. Gefragt ist dabei nicht nur der Gesetzgeber; auch die Kirchen und die vielen gesellschaftlichen Gruppen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert.

Tatsächlich sind in der Gestaltung des Zusammenlebens zwischen einheimischen und zugewanderten Menschen wichtige Schritte erst noch zu gehen. Dramatische Vorgänge der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die erhoffte rechtliche und soziale Integration in vielerlei Hinsicht noch nicht gelungen ist. Doch zugleich wird Menschen, die in hohem Maß integriert sind, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht vorenthalten. In dieser Spannung begehen wir die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2006. Sie ruft uns dazu auf, in neuer Weise über unsere Gesellschaft und über das Zueinander von Einheimischen und Zugewanderten nachzudenken.

Dabei bleibt es nicht aus, einen Blick auf die Wirkungen des Zuwanderungsgesetzes von 2005 zu werfen. Dieses Gesetz sollte die Integration voranbringen und den längst überfälligen Perspektivwechsel von einer vornehmlich auf Abwehr ausgerichteten hin zu einer konstruktiven und pragmatischen Migrationspolitik einleiten. Die vorläufige Bilanz fällt jedoch insgesamt ernüchternd aus. Dies betrifft insbesondere die angekündigte, aber nicht erreichte Abschaffung der so genannten Kettenduldungen. Sowohl unter dem Integrationsaspekt als auch unter humanitären Gesichtspunkten ist es bedauerlich, dass für diese Personengruppe noch keine befriedigende Lösung erreicht worden ist. Wir werden uns deshalb weiterhin für eine

Regelung einsetzen, die den Betroffenen unter realistischen Bedingungen ein Bleiberecht einräumt.

Zu beobachten ist zudem nach wie vor eine Abschiebepaxis, die humanitären Belangen nicht zureichend Rechnung trägt und selbst solche Menschen erfasst, die sich bereits gut in unsere Gesellschaft integriert haben. Abgeschoben werden auch Familien, deren Kinder hier aufgewachsen oder geboren sind. Es sind ebenfalls Jugendliche nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres von der Abschiebung betroffen, obwohl ihre Familien ein Bleiberecht haben. So werden Familien getrennt. Mehr noch: Bei der geplanten Reform des Zuwanderungsgesetzes soll das Nachzugsalter von Ehegatten auf 21 Jahre heraufgesetzt werden, und sie sollen vor ihrer Einreise auch dann deutsche Sprachkenntnisse vorweisen müssen, wenn sie diese in ihrer Heimat gar nicht erwerben konnten. Mit dem Schutz von Ehe und Familie ist dies kaum vereinbar. Zwangsehen, deren Bekämpfung dringend erforderlich ist, werden sich mit diesen Regelungen kaum verhindern lassen. Durch solche Entwicklungen droht vielmehr der gesellschaftliche Konsens, der dem Zuwanderungsgesetz zu Grunde lag und durch das Gesetz gefestigt werden sollte, wieder in Frage gestellt zu werden.

Als Kirchen sind wir darum bemüht, sowohl im eigenen Bereich als auch in die Gesellschaft hinein Anstöße für ein gelingendes Zusammenleben mit den Zugewanderten zu geben und uns den immer wieder zu Tage tretenden Tendenzen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in unserer Gesellschaft gemeinsam zu widersetzen. Sie ist unabhängig von gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben und nicht an Bedingungen geknüpft.

In vielen Gottesdiensten und Veranstaltungen innerhalb der diesjährigen „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche“ werden solche Fragen und Probleme aufgegriffen. Auch gelungene Beispiele für die Integration in dieser Gesellschaft kommen zur Sprache. Wir hoffen, dass von den zahlreichen Begegnungen in der Aktionswoche ermutigende Impulse und Signale ausgehen, die das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten fördern und die nötigen Reformen in

der Zuwanderungspolitik voranbringen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und erbitten Gottes Segen für alle Menschen.

Karl Kardinal Lehmann

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Wolfgang Huber

Vorsitzender des Rates der Evang. Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos

Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Informationen zur Gestaltung der Woche und Materialbestellung bei:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M., Tel.: (0 69) 23 06 05, Fax: (0 69) 23 06 50, info@interkulturellewoche.de, www.interkulturellewoche.de.

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006 ist im Internet unter der Adresse http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messages/index_ge.htm zu finden.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 360

Erklärung der deutschen Bischöfe zu *Donum Vitae e. V.*

Aufgrund verschiedener Anfragen nehmen die deutschen Bischöfe folgende Klarstellung zum Rechtsstatus der Initiative *Donum Vitae e. V.* und ihrem Verhältnis zur Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche in Deutschland sowie zur Frage des Umgangs von Priestern und Gläubigen mit *Donum Vitae e. V.* und den von ihm unterhaltenen Beratungsstellen vor:

- Bei dem privaten Verein *Donum Vitae* handelt es sich um eine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche. Die Beratungsstellen von *Donum Vitae e. V.* sind weder von der Deutschen Bischofskonferenz noch von einzelnen deutschen Bischöfen anerkannt.
- Zwischen den vom Deutschen Caritasverband (DCV) und dessen Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) getragenen Schwangerenberatungsstellen und den Beratungsstellen von *Donum Vitae e. V.* sind keine institutionellen und personellen Kooperationen möglich.

- Die vom DCV und SkF getragenen Schwangerenberatungsstellen und die Beratungsstellen von *Donum Vitae e. V.* dürfen nicht im selben Gebäude untergebracht werden.
- Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist eine Mitwirkung bei *Donum Vitae e. V.* untersagt. Auch der Austausch von Personal (Wechsel von Dienstverhältnissen, Rückkehroptionen) ist nicht gestattet.
- Der Ständige Rat ersucht die Gläubigen, die in den kirchlichen Räten und Mitwirkungsgruppen sowie den kirchlichen Verbänden und Organisationen Verantwortung übernehmen, zum Zweck der größeren Klarheit des kirchlichen Zeugnisses auf eine leitende Mitarbeit in *Donum Vitae e. V.* zu verzichten und so die Unterschiede zwischen *Donum Vitae e. V.* und Positionen der Kirche besser zur Geltung zu bringen und zu respektieren.

Für das Erzbistum Freiburg

Robert Zollitsch

Erzbischof

Die vorstehende Erklärung wurde am 20. Juni 2006 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 361

Richtlinien zur liturgie-musikalischen Ausbildung der pastoralen Berufe in der Oberrheinischen Kirchenprovinz

Musikalisches Wissen und Können im Blick auf die Liturgie ist in allen pastoralen und religionspädagogischen Diensten und Berufen von wachsender Bedeutung. Deshalb wurden entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote auch in der Oberrheinischen Kirchenprovinz in den letzten Jahren nach und nach ausgebaut, was bei den Auszubildenden auf gute Resonanz stößt. Hierzu zählen praxisbezogene Seminare zum Themenbereich „Musik im Gottesdienst“, Übungen in Sprecherziehung und Stimmbildung sowie zur liturgischen Kantillation für Priester und Diakone, aber auch gemeinsame Chor- oder Scholaprojekte, um nur einige Aspekte zu nennen.

Bereits vor einigen Jahren begannen die drei Ämter für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg und der Diözesen Mainz und Rottenburg-Stuttgart mit einer Bestandsaufnahme sowie mit der Entwicklung eines Curriculums, das

auch die verschiedenen Anforderungen in den jeweiligen Berufen berücksichtigt. In Koordination der drei Diözesen untereinander sowie in Abstimmung mit den Verantwortlichen für die verschiedenen pastoralen und religionspädagogischen Studien- und Ausbildungsgänge entstanden die vorliegenden Richtlinien für die drei genannten Diözesen (vgl. auch Amtsblatt für die Diözese Mainz, 147. Jg. Nr. 1 vom 17. Januar 2005; Veröffentlichung im Amtsblatt der Diözese Rottenburg in Vorbereitung).

Wichtig für die Umsetzung ist die Integration der liturgiemusikalischen Ausbildung in das Gesamtkonzept der jeweiligen Ausbildung. Durch die Anwendung des Gelernten und Geübten in den gottesdienstlichen Feiern während der Ausbildung kann ein Grundstock an „liturgiemusikalischer Erfahrung“ gelegt werden, der weit über Sachwissen und Können hinaus reicht. Die Oberrheinische Kirchenprovinz ist die erste, die eine zukunftsweisende Regelung dieses wichtigen Aspektes der pastoralen Ausbildung verbindlich einführt.

I. Vorüberlegungen

„Der Glaube kommt vom Hören“ (Röm 10,14-17)

In der Feier der Liturgie kommt der Glaube zur Sprache. Musik als Sprache des Glaubens sensibilisiert zum Hören auf Gottes Wort und trägt im Singen und Spielen die Antwort des Glaubens weiter. Diese Dimensionen der Musik wurden in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (Sacrosanctum Concilium, Art. 112 ff. u. ö.) für die Feier des Gottesdienstes neu formuliert. Damit ist ein Weg in die Zukunft gewiesen. Auch die Religionspädagogik wird zunehmend auf die Musik in ihren vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten aufmerksam, so dass Musik und musikalische Betätigung in der Katechese inzwischen eine bedeutende Rolle spielen. Diese vielerorts zu beobachtende Wertschätzung der Musik hat bereits in den unterschiedlichen beruflichen Ausbildungen zum kirchlichen Dienst ihre Spuren hinterlassen (vgl. auch die Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz: „Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung“ aus dem Jahr 1993; Arbeitshilfe 115).

Um dem Stellenwert der Musik für Glauben und Leben der Gläubigen gerecht zu werden und den einzelnen Menschen, die in den Dienst der Kirche gehen, ein gutes „Handwerkszeug“ mitgeben zu können, bedarf es im Fächerkanon der theologischen und religionspädagogischen Ausbildung einer qualifizierten musikalischen Grundlegung. Folgende Punkte benennen in Kürze die verschiedenen Dimensionen von Musik.

1. Musik als Sprache

Musik ist wesentlich Sprache und Ausdrucksmöglichkeit des Menschen. Sie erreicht dessen Tiefenschichten auf eine

einzigartige Weise, ob nun im Hören oder im Ausüben. Welchen Einfluss Musik auf die Persönlichkeitsentwicklung hat und welcher wichtigen Bereich der Selbsterfahrung sie darstellt, ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr in den Blick gerückt, insbesondere in Therapie und Pädagogik. Folgende Aspekte dieses weiten Feldes sollen ausdrücklich herausgestellt werden:

- Um seinen Emotionen Ausdruck zu verleihen und sie zum Klingen zu bringen, muss der Mensch ihnen Raum geben. Er muss seinen Körper als Klangkörper entdecken und erfahren können, denn ohne Raum entfaltet sich kein Klang.
- Soll Musik wirklich Ausdruck des Inneren sein, muss auch der Seele Raum gegeben werden. In der Musik kann der Mensch sich als Einheit von Seele und Körper erfahren, durch sie können Seele und Körper gemeinsam schwingen.
- Musik bringt den Menschen mit Leib und Geist zu sich selbst. Zugleich aber bringt sie ihn über sich hinaus, denn sie weitet seinen Erfahrungsraum in humaner Hinsicht (menschliches Miteinander im Musizieren und Hören) sowie spirituell: Musik als Weg der Gottesbegegnung.
- Die intensive Beschäftigung mit dem eigenen Körper, das Sich-Auseinandersetzen mit Stärken und Schwächen im Musizieren, das Erfahren der eigenen Persönlichkeit helfen bei der Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens und ermöglichen so den verantwortungsvollen Umgang mit anvertrauten Menschen.

2. Musik in der Gesellschaft

Im gemeinsamen Musizieren kann eine Gruppe von Menschen zu einer Gemeinschaft werden. Damit dies – und jede liturgische Feier insgesamt – gelingen kann, gilt es, die Offenheit der Einzelnen zu fördern. Dazu trägt Musik in besonderer Weise bei: Musizieren kann man nur miteinander, und das Hören auf andere erfordert Offenheit.

Musik ist ein Urmedium, um Gefühlen Raum zu geben und sie auszudrücken; im gegebenen Raum können sie zu Klang werden, sie nehmen Gestalt an. Durch Musik können eigene Emotionen für andere erfahrbar werden, seien es Trauer oder Freude, Schmerz oder Zuversicht. Also: Keine Feier ohne Musik, denn ohne Musik fehlte eine entscheidende Dimension.

Nicht zuletzt ist Musik auch immer Ausdruck einer Kultur und ihrer Zeit. Deren Pflege gehört, wie auch die anderer Künste, zu den Aufgaben der Gesellschaft. In Musik und Musikerziehung zu investieren heißt: individuell und gesellschaftlich wichtige „Schlüsselkompe-

tenzen“ fördern, z. B. Aufeinander-Hören, spielerisches Sozialverhalten, rationale und emotionale Intelligenz, Kreativität und Körpergefühl.

3. Musik im Leben der Glaubenden

Die Feier des Glaubens braucht Musik, denn Musik bringt die Gemeinsamkeit im Glauben ebenso zum Ausdruck wie die Vielfalt der vielstimmigen Glaubensgemeinschaft. So ist das gemeinsame Singen eine Chance, die versammelte Gemeinschaft auch innerlich zu sammeln. Dem Einzelnen bietet es die Chance, aktiv und im ganzheitlichen Vollzug an der Feier des Glaubens teilzunehmen (vgl. die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium*: „*actuosa participatio*“). Musik entfaltet sich als Verkündigung („*Predigt in Tönen*“) und als musiziertes Gebet, das der Worte bedarf, sie aber zugleich übersteigt („*Wer singt, betet doppelt*“; Augustinus).

Angesichts der hohen Kraft und Bedeutung von Musik ist in jeder Epoche neu nach Kriterien der Kirchen-Musik zu fragen. Eignet sich jede Musik für die Begegnung mit dem Geheimnis des Glaubens? Und kann ein Qualitätsanspruch an die Ausführung in den Hintergrund gedrängt werden? Oder gilt für Musik in der Liturgie nicht vielmehr: Unser größtes Bemühen ist noch nicht groß genug?

4. Konsequenzen für die liturgie-musikalische Ausbildung

So sind alle, die sich auf einen pastoralen Dienst – als Priester, Diakone, Gemeindeferenten/innen, Pastoralreferenten/innen, Religionspädagogen/innen oder Kirchenmusiker/innen – vorbereiten oder dafür Verantwortung tragen, gefordert, sich intensiv mit den Dimensionen und Möglichkeiten der Musik auseinanderzusetzen.

II. Spiritualität und Gottesdienst

1. Grundsätzliche Überlegungen

„Gestaltung der Liturgie“ gehört durch die veränderte pastorale Situation heute selbstverständlich zum Arbeitsfeld jeder pastoralen Berufsgruppe. Darauf muss die Ausbildung reagieren. Theologiestudierende sind darauf intensiv vorzubereiten. Sie brauchen Raum und Zeit zur Einübung, um Erfahrungen zu sammeln und um sich die notwendigen liturgischen, künstlerischen und kommunikativen Fähigkeiten hierfür anzueignen.

Wie zum christlichen Gottesdienst unabdingbar die Musik gehört, so lebt das kirchenmusikalische Tun aus spezifisch christlicher Spiritualität. Deshalb bedürfen Kirchenmusiker/innen einer spirituellen, Theologen/innen einer musikalischen Förderung. Theologen müssen auf ihre

liturgie-musikalischen Rollen vorbereitet werden, Kirchenmusiker auf die pastoralen Kontexte ihres künstlerischen Wirkens. Die spirituelle Grundlegung vereint beide. Der jeweilige persönliche Glaubensvollzug derer, die Gottesdienste gestalten, wirkt sich direkt auf die Intensität der Gottesdienste aus. Ein gemeinsames Erleben von Spiritualität und Gottesdienst während der Ausbildung befördert das existenziell notwendige Zusammenwirken von Theologen/innen und Musikern/innen bei der Gottesdienstgestaltung.

2. Chancen in der Ausbildung

Wo theologische und kirchenmusikalische Studiengänge am selben Studienort angesiedelt sind, müssen Angebote im Bereich Spiritualität und Gottesdienst Studierende dieser beiden Gebiete gemeinsam erreichen. In der Phase des Studiums bzw. der Ausbildung reift die persönliche Spiritualität der meist jungen Studierenden noch aus. Es besteht häufig eine große Offenheit, Entdeckungen zu machen. Die hier erfahrene Vielfalt an Gottesdienstformen, liturgischen Rollen und Gestaltungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Grundstock für die Fähigkeit, auch im Berufsalltag miteinander Gemeindegottesdienste zu gestalten und zu feiern.

Außerhalb des auf messbare Leistungen angelegten Studienbereichs besteht im gemeinsamen Bemühen um tragfähige Formen für die gegenseitige Durchdringung von Leben, Glauben und Feiern die Möglichkeit, sich Kritikfähigkeit in einem Feld anzueignen, das wesentlich persönliche Eigenschaften und Prägungen anrührt. Bei kompetenter Begleitung lernen die Studierenden, in diesem sensiblen Bereich Emotionen von sachgerechten Kriterien zu unterscheiden und einen fairen Umgang in diesen Fragen zu pflegen. Theologen und Musiker erlernen und profilieren ihre jeweilige Rolle im Spiel der Liturgie im Kontakt mit den jeweils anderen „*Rollenträgern*“. Sie werden mit den Erwartungen und Chancen ihrer späteren Tätigkeit vertraut, aber auch auf typische Konfliktfelder und -themen vorbereitet.

3. Schritte zur Umsetzung

Der Auftrag zu einer solch übergreifenden Arbeit geht von der jeweiligen Bistumsleitung aus. Für diesen sensiblen Bereich sind strukturelle und personelle Voraussetzungen zu schaffen. So können diese Angebote institutionalisiert werden. Die beteiligten Ausbildungsstätten sind in einem stetigen Austausch einzubeziehen. Nur das Miteinander im Entstehungsprozess kann auch die Gemeinsamkeit im spirituellen und gottesdienstlichen Bereich gewährleisten. Prozesse in den Bereichen Spiritualität und Gottesdienst brauchen ein gewisses Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit.

III. Singen und Sprechen

1. Grundsätzliche Überlegungen

Für jeden Menschen ist die eigene Stimme eine wesentliche Ausdrucksmöglichkeit. Freude, Trauer und alle weiteren menschlichen Befindlichkeiten spiegeln sich unmissverständlich in der Stimme als untrüglichen „Spiegel der Seele“. Nicht nur die vermittelten Inhalte, sondern bereits der Klang seiner Stimme ermöglichen es dem Menschen, in unnachahmlicher Weise mit dem Gegenüber differenziert zu kommunizieren.

Der Gottesdienst ist die Feier einer Gemeinschaft, bei der alle – die Gemeinde mitsamt ihren Rollenträgern – untereinander in Kommunikation stehen und in Lobpreis, Dank und Anbetung auf Gottes Heilswirken antworten, also letztlich auch mit ihm kommunizieren. Der Gottesdienst ist kein Selbstgespräch oder „Alleingang“ und auch kein Verharren in der Stummheit, sondern kommunikativer Vorgang, der des Gebrauchs der menschlichen Stimme bedarf, wozu Sprechen und Singen gehören, aber auch das Schweigen.

Dass aus der tiefsten Schicht der Seele entspringender Lobpreis einen besonderen Ausdruck der Stimme einfordert (oder besser: hervorruft), war schon den Gläubigen des Alten Bundes selbstverständlich: Psalmen waren immer gesungenes und nicht bloß gesprochenes Wort! „Harfenlieder“ übersetzt Martin Buber. Das gesungene (also überhöht gesprochene) Wort ist untrennbar mit der Liturgie verbunden, da es in einzigartiger Weise der besonderen „Kommunikationssituation“ Gottesdienst gerecht wird. Liturgie ohne Gesang stünde in der Gefahr, die Feier dem Alltag anzugleichen. Damit der Gesang als Steigerung des Sprechens erfahren wird, bedarf es der sorgfältig durchdachten Balance von Sprechen und Singen.

Sowohl der Gebrauch der Sprechstimme als auch das Singen werden umso authentischer erlebt und sind somit einer gottesdienstlichen Situation zuträglicher, je mehr eine unverkrampfte Einheit von Seele und Körper hier ihren Ausdruck findet. Gerade diese „Einheit“ ist bei nicht wenigen Menschen verschüttet und der natürliche Zugang zur eigenen Stimme (insbesondere der Singstimme) muss geübt werden.

Alle im pastoralen Dienst treten in ihren jeweiligen Berufssituationen unentwegt mit Hilfe ihrer Stimme mit Menschen in Kontakt (als Lehrer/in an Schulen, Leiter/in von unterschiedlichen Gemeindegruppen und nicht zuletzt als Rollenträger in der Vielfalt gottesdienstlicher Feiern. Ein gesunder, unverkrampfter und somit letztlich auch authentischer Gebrauch der Stimme ist in all diesen Situationen bestimmt notwendig. So wie die im pastoralen Dienst tätige Persönlichkeit die Gemeinde „anstimmt“, wird die Gemeinde auch antworten!

2. Konsequenzen für die Ausbildung

In der Ausbildung pastoraler Mitarbeiter hat die Musik in ihrem gesamten Umfang (inklusive des rechten Gebrauchs der Stimme) im Vergleich zu den theologischen und wissenschaftlichen Fächern einen Nachholbedarf. Die komplexen Anforderungen an die stimmliche Kompetenz zukünftiger Persönlichkeiten im pastoralen Dienst verlangen aber eindeutig eine umfassende Ausbildung in den Bereichen „Sprecherziehung“ und „Liturgisches Singen“. Richtiges Singen, sinnvolles Artikulieren und Sprachgestaltung müssen rechtzeitig und gezielt geschult werden.

Es ist wünschenswert, dass die jeweilige Bistumsleitung geeignete strukturelle und personelle Voraussetzungen schafft, um die wichtige Ausbildung im Bereich Sprecherziehung/Singen bei zukünftigen Persönlichkeiten in den pastoralen Diensten zu gewährleisten.

IV. Inhalte liturgie-musikalischer Ausbildung

1. Musikalische Grundlagen

Stimmbildung im Singen und Sprechen: Einzelunterricht obligatorisch, von Beginn der Ausbildung an. Beim Sprechen ist die *Lektorenausbildung* obligatorisch; Singen wird auch im Hinblick auf das Vorsingen in der Liturgie unterrichtet; hinzu kommt das Singen im Ensemble (Schola oder Chor). Ergänzung und Vertiefung von *musikalischem Grundwissen*. Förderung *instrumentaler Fähigkeiten*. *Gemeinsame Konzertbesuche*, um insbesondere große außerliturgische geistliche Musik kennen zu lernen.

2. Musik im Gottesdienst

Regelmäßige *Mitfeier* von Gottesdiensten (verschiedene Formen), wobei *ein* Gottesdienstraum als fester Bezugspunkt dient; Liturgie-musikalische *Anleitung und Begleitung* (vgl. auch grundlegend: Die deutschen Bischöfe, Nr. 74, Pastorales Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie“, 24. Juni 2003, 2. Auflage 2004).

Liturgisches Grundwissen: Gottesdienstformen (Bedeutung und Aufbau), liturgische Rollenträger und Rollenbücher; die offiziellen Dokumente und Verlautbarungen zur Kirchenmusik; *Kriterien* zur Beurteilung der Eignung von Gesängen und Musik im Gottesdienst. *Gestufte Festlichkeit* im Hinblick auf Gesang und Musik.


Formen und Funktionen von Vokal- und Instrumentalmusik im Gottesdienst: der Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Formen; Ordinarium und Proprium; die Formenvielfalt und ihre musikgeschichtliche Herkunft.

Amtsblatt

Nr. 17 · 11. Juli 2006

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 17 · 11. Juli 2006

Orte für Gesang und Musik im liturgischen Raum im Blick auf Kantor, Schola, Chor, Orgel und Instrumentalisten.

Gottesdienstvorbereitung und -nachbereitung: Planung, Kontaktaufnahme, inhaltliche Abstimmung aller Verantwortlichen.

Konkrete Fertigkeiten: die Fähigkeit zum Mitsingen beim Gemeindegesang; Erarbeiten eines Repertoires an Gotteslob-Gesängen in verschiedenen Formen, darunter auch Gregorianischer Choral und Neues Geistliches Lied; Gemeindepсалmodie. Vorsingen im Gottesdienst: Chor, Schola und Kantorendienst. Liturgische Kantillation deutsch und lateinisch (für Kantor/in, Diakon, Priester). Lieder anstimmen und einüben, Kanon leiten.

3. Musik im Kirchenraum

Kirchenkonzerte: Kriterien für Inhalte und Programme; die Kirche als Kulturträger und Veranstalter von Konzerten; der Kirchenraum als Übe- und Proberaum (vgl. auch die Arbeitshilfe 194 „Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie“ der Deutschen Bischofskonferenz; Juli 2005).

4. Strukturen kirchenmusikalischer Organisation

Kenntnis sowohl der kirchenmusikalischen Strukturen auf regionaler, diözesaner und überdiözesaner Ebene als auch der Möglichkeiten zu kirchenmusikalischen Ausbildungen: nebenberuflich (C-Ausbildung) und hauptberuflich (staatliche und kirchliche Ausbildungsstätten).

Freiburg im Breisgau, den 12. Juni 2006

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 362

Herbstkonferenz 2006

Die Herbstkonferenz 2006 folgt, wie schon die Herbstkonferenz 2005, den Dimensionen des kirchlichen Handelns in den Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg: „Missionarisch Kirche sein – die Dimension der Sendung in den Pastoralen Leitlinien“.

Das Verständnis der „Sendung“ als Dimension des kirchlichen Handelns soll sich vertiefen in Verbindung mit dem missionstheologischen Schreiben der Deutschen Bischöfe „Allen Völkern sein Heil“ (2004).

Das Institut für Pastorale Bildung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Seelsorgeamt und der Katholischen Akademie eine Arbeitshilfe zum Thema der Konferenz. Diese Arbeitshilfe wird rechtzeitig zur Verfügung stehen und ist auch über das Internet abrufbar.

Am Donnerstag, den 28. September 2006, findet in Freiburg in der Katholischen Akademie ein Studientag zur Vorbereitung der Herbstkonferenz statt. Zu diesem Studientag ergeht eine gesonderte Einladung an die Dekanate.

Erzbischöfliches Ordinariat